



Landratsamt Waldshut

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag am 18.07.2018 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Pflegeheim des Landkreises Waldshut für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

2.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2017	
2.1.1	Bilanzsumme	9.914.854,31 €
2.1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	9.707.115,04 €
	- das Umlaufvermögen	207.739,27 €
	- die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.117.720,86 €
	- die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG	0,00 €
	- die Sonderposten aus Zuweis. und Zuschüssen d. öfftl. Hand	5.983.758,74 €
	- die Rückstellungen	84.712,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.728.662,71 €
	- die Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0,00 €
	- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
2.1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	- 109.738,78 €
2.1.2.1	Summe der Erträge	3.761.420,41 €
2.1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.871.159,19 €
2.1.3	Summe der nicht geförderten Abschreibung (nach KHG)	137.703,93 €
2.2	Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts	
	Der Jahresfehlbetrag für den Eigenbetrieb in Höhe von 109.738,78 € soll vom Landkreis ausgeglichen werden.	
2.3	Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.	
2.4	Die Betriebsleitung wird entsprechend § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz entlastet.	

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wird in der Zeit vom 23.07. bis einschließlich 02.08.2018 zur Einsichtnahme durch die Kreiseinwohner beim Seniorenwohnen Jestetten, Burgweg 6, in der Verwaltung, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Waldshut-Tiengen, den 19.07.2018

Dr. Kistler
Landrat